



Beschlussvorlage

BV0154/2009

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss		05.11.2009
Hauptausschuss		18.11.2009
Stadtverordnetenversammlung		02.12.2009

Einreicher: Fachdienst I/3 Kämmerei/Steuern

Betreff: Beschluss der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2009 gemäß § 85 (3) Bbg. KVerf.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2009.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Stadt Hennigsdorf ist gemäß § 85 (1) BbgKVerf in der Pflicht, da sie die Haushaltswirtschaft seit dem 01.01.2009 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führt, eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 aufzustellen. Dieser sind als Anlagen beizufügen:

- der Anhang,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitsübersicht.

Aufgestellt wurde der Entwurf der Eröffnungsbilanz von der Kämmerin gemäß den Grundsätzen des § 85 (2) BbgKVerf, den Vorgaben der KomHKV und den Verwaltungsvorschriften zur KomHKV sowie des Bewertungsleitfadens des Landes Brandenburg. Die Stadt Hennigsdorf hat eine Erstinventur ihres Vermögens und der Schulden durchgeführt. Das Inventar wurde aufgestellt.

Der von der Kämmerin aufgestellte Entwurf der Eröffnungsbilanz wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel im März (Prüfung der Sachanlagen) und hauptsächlich im August 2009 geprüft und danach erfolgte die Feststellung durch den Bürgermeister.

Über das Ergebnis der Prüfung wurde ein Prüfbericht gefertigt. Das Rechnungsprüfungsamt konnte testieren, dass der vorgelegte Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 der Stadt Hennigsdorf nicht zu beanstanden ist. Es wird bestätigt, dass die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet werden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt vermittelt wird und sowohl formell wie auch inhaltlich die

gesetzlichen und die sie ergänzenden Bestimmungen eingehalten werden.

Der Prüfbericht ist ebenfalls Anlage dieser Beschlussvorlage.

Den nun vorliegenden geprüften Entwurf der Eröffnungsbilanz (§85 (3) BbgKVerf) hat der Bürgermeister zusammen mit den Anlagen der Stadtverordnetenversammlung am 02.12.2009 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung sowie die Eröffnungsbilanz ist öffentlich bekannt zu machen.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: Zuschüsse (Z) Investitionen (I)
 Erträge (E) Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2009	2010	2011	2012
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2009	2010	2011	2012

Deckung: planmäßig überplanmäßig außerplanmäßig

- Mehreinzahlungen
- Mehrerträge
- Minderauszahlungen
- Minderaufwendungen

Anlagen:

- Eröffnungsbilanz
- Prüfbericht

Hennigsdorf, 22.10.2009

Bürgermeister